

Gemeindeamt

LADIS

6532 LADIS/TIROL

Dorfstraße 8

Tel. 05472 / 6612

Fax 05472 / 6612-4

E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 31.03.2011

Kundmachung

über die in der Sitzung am

Mittwoch, dem 30. März 2011

gefassten Beschlüsse

des Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	22.05 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer jun.		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher, GR Norbert Tschiderer, GR Günter Wolf, GR Walter Kirschner, GR Ing. Thomas Krismer, GV Ing. Harald Falkner, GR Thomas Kathrein, GR Florian Kirschner, GR Hubert Kirschner, Ersatz-GR Roland Neier Ersatz-GR Annia Kirschner für Bgm. Anton Netzer jun. bei TO-Pkt. 2)		
<u>Entschuldigt:</u>	GV Alexander Hann, Ersatz-GR Kathrin Markl, Ersatz-GR Rudolf Pellin, Ersatz-GR David Ebner		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	3 Personen		

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 22.03.2011)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
- Nr. 2/2011 vom 16.02.2011.
- 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2010 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2010 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001.
- 3) Grundtausch entlang des Grundstückes 243/6 KG Ladis.
- 4) FWP-Änderung Nr. 88 im Bereich der Grundstücke 243/5 und 243/6 KG Ladis (Moritz Wolfgang).
- 5) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „A17/E1 – Razil/Moritz“.
- 6) Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis.
- 7) Satzungsänderung des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung (Änderung des Satzungsschlüssels).
- 8) a) Information zum Konzept „Weihergestaltung“.
b) Entsendung von 2 Mitgliedern in den Arbeitskreis „Weihergestaltung“.
- 9) Ehrungen (Geschlossene Sitzung).
- 10) Personalangelegenheiten (Geschlossene Sitzung).
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Ersatz-Gemeinderätin Annia Kirschner und Ersatz-Gemeinderat Roland Neier werden gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 angelobt. Sie geloben in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 folgenden Punkt als Nr. 9) der Tagesordnung nachträglich aufzunehmen: **Bericht des Gemeindevertreters im Agrar-Ausschuss.**

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 2/2011 vom 16.02.2011.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2010 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 gemäß § 108 TGO 2001 zur Beratung und Beschlussfassung vor und richtet seinen Dank an die Steuerzahler und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Den Gemeinderatsparteien wurde je ein Entwurf übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses fand gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001 durch den Prüfungsausschuss am 07.03.2011 statt. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, sodass der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Entwurf des Rechnungsabschlusses nach der Auflegungsfrist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung zu erteilen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 wurde vom 08.03.2011 bis 22.03.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage wurde vom 25.02.2011 bis 23.03.2011 an der Gemeindetafel angeschlagen. Gegen den Rechnungsabschluss wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechnungsabschluss 2010	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenabstättung	1.471.062,59 €	182.368,53 €
Ausgabenabstättung	- 1.496.331,38 €	- 194.974,11 €
Kassen(fehl)bestand	- 25.268,79 €	- 12.605,58 €
Einnahmerückstände	78.399,22 €	0,00 €
Zwischensumme	53.130,43 €	- 12.605,58 €
Ausgabenrückstände	- 18.963,89 €	0,00 €
Jahresergebnis	34.166,54 €	- 12.605,58 €
Einnahmenvorschreibung	1.435.666,65 €	179.906,80 €
Ausgabenvorschreibung	- 1.401.500,11 €	- 192.512,38 €
Jahresergebnis	34.166,54 €	- 12.605,58 €

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich von Teilflächen der neu formierten Gpn. 243/5, 243/6, 243/7 und 1270 KG Ladis wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 während vier Wochen ab dem Tag der Kundmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

- **Aufhebung der Kenntlichmachung von Teilflächen der neu formierten Gpn. 243/5, 243/6 und 243/7 im Gesamtausmaß von ca. 77 m² als Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 3 TROG 2006 und Umwidmung dieser Flächen in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2006,**
- **Aufhebung der Widmung gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2006 bzw. Sonderfläche touristischer Betrieb gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 im Bereich von Teilflächen der neu formierten Gp. 1270 im Gesamtausmaß von ca. 59 m² und Kenntlichmachung dieser Flächen als Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 3 TROG 2006.**

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 30.03.2011 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde (Projekt: LAD11-003).

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Sie dient der Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2001.

Der Gemeinderat fasst gemäß § 68 Abs. 1a TROG 2006 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung – dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

**Schriftliche Abstimmung:
10 x Ja, 1 x Nein**

**TO- Pkt. 5) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan
 „A17/E1 - Razil/Moritz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A17/E1 – Razil/Moritz“ gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich Razil und umfasst die neu formierten Gpn. 243/5 und 243/6 KG Ladis.

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A17/E1 – Razil/Moritz“ sind im Erläuterungsbericht des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 30.03.2011 festgehalten, dieser auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde liegt (Projekt: LAD11003).

Der Gemeinderat fasst gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung – dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

**Schriftliche Abstimmung:
7 x Ja, 3 x Nein, 1 Enthaltung**

**TO- Pkt. 6) Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
 der Gemeinde Ladis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis um weitere 4 (vier) Jahre und beschließt gleichzeitig einen Verlängerungsantrag an die Tiroler Landesregierung zu stellen.

Dem Verlängerungsantrag werden der Erläuterungsbericht und die Baulandbilanz des Raumplanes (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 15.02.2011 angeschlossen.

Bei einer Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 31a Abs. 5 TROG 2006 handelt es sich um eine Verordnung der Tiroler Landesregierung.

**Abstimmung:
11 x Ja**

TO- Pkt. 7) Satzungsänderung des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung (Änderung des Satzungsschlüssels)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach den Erläuterungen und Ausführungen des Bürgermeisters zum Satzungsschlüssel, dem Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung lt. Sitzung vom 27. Jänner 2011, zuzustimmen. Der Beschluss wird in dieser Form, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden zu diesen neuen Aufteilungsschlüsseln, gefasst.

Der § 10 über die Kostenaufteilung lautet ab 1. Jänner 2011 wie folgt:

§ 10 Kostenaufteilung

(1)

Planungs-, Grunderwerb- und Baukosten, Darlehenstilgung, Rücklagenbildung Bestehende Bauabschnitte (Stand 1.1.2011)

Die anfallenden Kosten werden mit Ausnahme der Kosten für den Kanalstrang Regenüberlaufbecken Faggenbach bis Nufels (BA 06) nach Maßgabe des bisher gültigen Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung der Bauabschnitte 02, 03, 04, 05 und 07 unverändert.

Die anfallenden Kosten für den Kanalstrang Regenüberlaufbecken Faggenbach bis Nufels (BA 06) werden nach Maßgabe des bisher gültigen Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder Kaunertal, Kaunerberg und Kauns als Mitgliedsbeiträge umgelegt. Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung des Bauabschnittes 06 unverändert.

(2)

Planungs-, Grunderwerb- und Baukosten, Darlehenstilgung, Rücklagenbildung Zukünftiger Bauabschnitte ARA und Verbandskanäle

Die anfallenden Kosten für zukünftige Bauabschnitte werden nach Maßgabe eines auf Basis der maximalen Belastung der Kläranlage (maximales Wochenmittel) und zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderantrages bzw. Baubeschlusses ermittelten Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung des jeweiligen Bauabschnittes unverändert.

(3)

Planungs-, Grunderwerb- und Baukosten, Darlehenstilgung, Rücklagenbildung Zukünftiger Bauabschnitte Regentlastungen

Die anfallenden Kosten für zukünftige Bauabschnitte werden nach Maßgabe eines auf Basis der maximalen Belastung der Kläranlage (maximales Wochenmittel) und zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderantrages bzw. Baubeschlusses ermittelten Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder mit Ausnahme der Gemeinden Kaunertal und Kaunerberg als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung des jeweiligen Bauabschnittes unverändert.

(4)

Betriebskosten, Wartung und Instandhaltung

Die anfallenden Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung werden nach Maßgabe eines auf Basis der mittleren Jahresbelastung der Kläranlage ermittelten Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel wird jedes Jahr neu ermittelt bzw. an die aktuellen Belastungsverhältnisse angepasst.

(5)

Grundlagen für die Ermittlung des Beitragsschlüssels

- Belastung ständige Einwohner = Anzahl ständige Einwohner = 1 EW
- Belastung Tourismus = max. Wochenmittel abzüglich EW ständige Einwohner
- Aufteilung Belastung st. Einwohner: nach offizieller Einwohnerstatistik
- Aufteilung Belastung Tourismus: nach offizieller Nächtigungsstatistik
- Quelle ständige Einwohner und Nächtigungen: offizielle Statistik Land Tirol
- Quelle maximales Wochenmittel EW: Eigenüberwachung Kläranlage (Digiprot)
- Quelle Jahresmittel EW: Eigenüberwachung Kläranlage (Digiprot)
- Maßgeblicher Parameter: BSB5 (60g/d.EW)
- Stichtag für Investitionskostenschlüssel: 31.12. des Jahres vor Baubeschluss
- Stichtag für Betriebskostenschlüssel: 31.12. des Jahres des jeweiligen Rechnungsabchlusses

(6)

Behandlung von nicht angeschlossenen Objekten

Für jene Objekte, die nicht an die Verbandskanalisation angeschlossen sind, und die Ihre Abwässer nicht über die Verbandsanlagen entsorgen, besteht die Möglichkeit, die dem jeweiligen Beitragsschlüssel zugrundeliegenden Berechnungseinheiten in Abzug zu bringen.

Voraussetzungen:

- Nachvollziehbare Angabe der dem Objekt zugeordneten ständigen Einwohner
- Nachvollziehbare Angabe der dem Objekt zugeordneten Jahresnächtigungen
- Nachweis über eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für das Objekt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (WRRL, WRG, IEV, TKG) und dem Stand der Technik.
- Der Nachweis ist von einer unabhängigen, fachlich geeigneten und befugten Stelle zu verfassen.
- Die Einreichung der Unterlagen erfolgt von der betroffenen Gemeinde beim Verband.

(7)

Berechnungsbeispiele

Belastungsermittlung (ARA Eigenüberwachung):

Betriebsdatenauswertung

Belastungsspitze 2009:	EW60	Datenstand
Max. Wochenmittel 2010	40.989	(1.1. bis 15.4.2010)
Durchschnittsbelastung 2009	17.308	(1.1.2009 - 1.1.2010)

Berechnungsbeispiel gemäß (2):

Bevölkerungs- und Nächtigungsstatistik					Schlüssel für Investitionskosten ARA+VS			
Gemeinde	Einwohner 2009	Anteile	Nächtigungen Mai09 - April10	Anteile	EW Einwohner	EW60 Tourismus	EW60 gesamt	EW60 Anteile
Faggen	348	5,31%	3.213	0,19%	348	65	413	1,01%
Fendels	264	4,03%	77.192	4,55%	264	1.567	1.831	4,47%
Fiss	1003	15,31%	790.971	46,64%	1.003	16.061	17.064	41,63%
Kaunerberg	365	5,57%	14.842	0,88%	365	301	666	1,63%
Kaunertal	612	9,34%	268.067	15,81%	612	5.443	6.055	14,77%
Kauns	478	7,30%	14.160	0,83%	478	288	766	1,87%
Ladis	517	7,89%	226.285	13,34%	517	4.595	5.112	12,47%
Prutz	1702	25,98%	58.505	3,45%	1.702	1.188	2.890	7,05%
Ried	1262	19,26%	242.723	14,31%	1.262	4.929	6.191	15,10%
Summe ARA Pr	6.551	100%	1.695.958	100%	6.551	34.438	40.989	100%

Berechnungsbeispiel gemäß (3):

Bevölkerungs- und Nächtigungsstatistik					Schlüssel für Investitionskosten Regenentlastungen			
Gemeinde	Einwohner 2009	Anteile	Nächtigungen Mai09 - April10	Anteile	EW Einwohner	EW60 Tourismus	EW60 gesamt	EW60 Anteile
Faggen	348	5,31%	3.213	0,19%	348	65	413	1,21%
Fendels	264	4,03%	77.192	4,55%	264	1.567	1.831	5,34%
Fiss	1003	15,31%	790.971	46,64%	1.003	16.061	17.064	49,80%
Kaunerberg	365	5,57%	14.842	0,88%	365	301		0,00%
Kaunertal	612	9,34%	268.067	15,81%	612	5.443		0,00%
Kauns	478	7,30%	14.160	0,83%	478	288	766	2,23%
Ladis	517	7,89%	226.285	13,34%	517	4.595	5.112	14,92%
Prutz	1702	25,98%	58.505	3,45%	1.702	1.188	2.890	8,43%
Ried	1262	19,26%	242.723	14,31%	1.262	4.929	6.191	18,07%
Summe ARA Prutz	6.551	100%	1.695.958	100%	6.551	34.438	34.267	100%

Berechnungsbeispiel gemäß (4):

Bevölkerungs- und Nächtigungsstatistik					Variabler Schlüssel für Betriebskosten			
Gemeinde	Einwohner 2009	Anteile	Nächtigungen Mai09 - April10	Anteile	EW Einwohner	EW60 Tourismus	EW60 gesamt	EW60 Anteile
Faggen	348	5,31%	3.213	0,19%	348	20	368	2,13%
Fendels	264	4,03%	77.192	4,55%	264	490	754	4,35%
Fiss	1003	15,31%	790.971	46,64%	1.003	5.017	6.020	34,78%
Kaunerberg	365	5,57%	14.842	0,88%	365	94	459	2,65%
Kaunertal	612	9,34%	268.067	15,81%	612	1.700	2.312	13,36%
Kauns	478	7,30%	14.160	0,83%	478	90	568	3,28%
Ladis	517	7,89%	226.285	13,34%	517	1.435	1.952	11,28%
Prutz	1702	25,98%	58.505	3,45%	1.702	371	2.073	11,98%
Ried	1262	19,26%	242.723	14,31%	1.262	1.539	2.801	16,19%
Summe ARA Prutz	6.551	100%	1.695.958	100%	6.551	10.757	17.308	100%

TO- Pkt. 8)

a) Information zum Konzept „Weihergestaltung“

b) Entsendung von 2 Mitgliedern in den Arbeitskreis

Der Gemeinderat wird über den weiteren Ablauf bzgl. der Weiherkonzeptgestaltung durch TVB-Ortsausschuss-Obmann Ferdinand Larcher informiert.

Für die Konzepterstellung- und Ausarbeitung wird ein Arbeitskreis, bestehend aus 2 Mitgliedern des Gemeinderates bzw. 2 Mitgliedern des TVB-Ortsausschusses und 2 Anrainern gebildet. Einige Ideen sind bereits vorhanden, eine konkrete Ausarbeitung dieser Ideen im Arbeitskreis und ein Architektenwettbewerb werden in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen. Es wird versucht und beabsichtigt dieses Projekt als Leader-Projekt mit Unterstützung der Dorferneuerung zu realisieren.

Anschließend ist eine Projektpräsentation bzw. Konzeptvorstellung im Ort geplant. Der Gemeinderat wird laufend informiert werden (Transparenz).

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Bgm. Anton Netzer jun. und GR Walter Kirschner in den Arbeitskreis „Weihergestaltung“.

Abstimmungsergebnis:
(bei jeweiliger Enthaltung der betroffenen Person) **einstimmig (10:0)**

TO- Pkt. 9) Bericht des Gemeindevertreters im Agrar-Ausschuss

Nachträgliche Aufnahme des TO-Punktes gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmung: 11:0 – einstimmig).

Der Gemeinderat wird vom Gemeindevertreter im Agrar-Ausschuss (Ing. Thomas Krismer), der auch gleichzeitig Kassaprüfer der Agrargemeinschaft ist, darüber informiert, dass im Zuge der Vorprüfung der Jahresrechnung 2010 der Agrargemeinschaft Ladis die Aufteilung der Buchungskreise (RK I und II) nicht entsprechend der Gesetzgebung (Tiroler Flurverfassungsgesetz) durchgeführt wurde.

Eine Zustimmung des Gemeindevertreters bzw. in weiterer Folge des Gemeinderates (siehe festgelegte Kompetenzen des Gemeindevertreters in der GR-Sitzung am 22.09.2010) zur Genehmigung der Jahresrechnung kann erst nach neuerlicher geänderter Vorlage, welche den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht, erfolgen.

TO- Pkt. 10) Ehrungen - geschlossene Sitzung

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0).

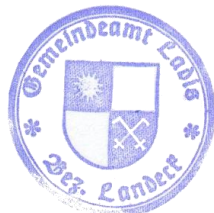
Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

TO- Pkt. 11) Personalangelegenheiten - geschlossene Sitzung

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0).

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

TO- Pkt. 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.



Der Bürgermeister:

(Anton Netzer jun.)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 31.03.2011

abgenommen am: 15.04.2011

F. d. R. d. A.: